

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

### **Lenkungswirkung der Wettbürosteuer – welche Ergebnisse zeigt ihre Erhebung?**

Mit der letzten Änderung des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes (VergnStG) wird seit dem 1. Juli 2017 eine Wettbürosteuer in Bremen und Bremerhaven erhoben. Diese Steuer sollte nicht nur zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs beitragen, sondern in allererster Linie der Regulierung des ausufernden Marktes der Wettvermittlungsstellen im Land Bremen dienen. Mit der Wettbürosteuer sollte die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Betreiber vor Ort beeinflusst und somit der Betrieb der Wettbüros im vertretbaren Maß begrenzt werden. Der Besteuerung unterliegt der Betrieb eines Wettbüros, insofern in ihm das Vermitteln und Verfolgen von Wetten möglich ist. Wettbüros im steuerlichen Sinn sind daher solche Wettvermittlungsstellen, die neben der Annahme von Wettscheinen zum Beispiel Wettautomaten, Terminals oder ähnlichen Wetteinrichtungen, die das Mitverfolgen der Wettveranstaltungen oder Wettergebnisse an Bildschirmen ermöglichen. Die Steuer wird vom Betreiber des Wettbüros erhoben und ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats für den Vormonat, mit einer Höhe von 60 Euro je Bildschirm im Wettbüro, monatlich zu entrichten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wettbüros wurden in Bremen und Bremerhaven seit Einführung der Wettbürosteuer insgesamt angemeldet? Wie viele Bildschirme befinden sich in diesen Wettbüros im Durchschnitt sowie insgesamt?
2. Hat sich in der stadtweiten Verteilung von Wettbüros eine örtliche Verschiebung gegeben, sind die bisherigen örtlichen Schwerpunkte bestehen geblieben oder gar andere hinzugekommen?
3. Mit welchem Aufkommen werden in Bremen und Bremerhaven Wettbürosteuern seit deren Einführung erhoben?
4. Wie hoch ist das Steueraufkommen insgesamt nach Abzug der zu ihrer Erhebung notwendigen Verwaltungskosten?
5. Welche Einnahmen erwartet der Senat aus der Wettbürosteuer in den kommenden Jahren 2019 und 2020? Was für Erwartungen bestehen hinsichtlich der Anzahl an Bildschirmen bzw. Wettbüros?

6. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Zahlen der Wettbüros bzw. Bildschirme seit Steuereinführung?
7. Was tut der Senat, um der örtlichen Verschiebung zu begegnen und Ansammlungen von Wettbüros zu verhindern?
8. Wie bewertet der Senat auf Grundlage der generierten Steuereinnahmen die Erhebung einer Wettbürosteuer anhand der Größe des Wettbüros oder basierend auf einem Prozentsatz des Bruttowetteinsatzes, wie es in anderen Kommunen Nordrhein-Westfalens teilweise der Fall ist, anstelle der Anzahl der Bildschirme?
9. Sind dem Senat Kommunen bekannt, in denen ein höherer Betrag je Bildschirm erhoben wird und wie bewertet er eine entsprechende Erhöhung der Wettbürosteuer in Bremen?

Sükrü Senkal, Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD